

# Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen



## ERZIEHUNGS- UND ORDNUNGSMAßNAHMEN an der Deutschen Internationalen Schule in Zagreb

### Erzieherische Maßnahmen:

1. mündlicher Tadel
2. ausführliches Gespräch mit dem Schüler bzw. seinen Eltern
3. Beauftragung mit Sonderaufgaben, die geeignet sind, dem Schüler sein Fehlverhalten einsichtig zu machen.
4. Hinweis/ Mitteilung
5. Nacharbeit (eine Woche vorher ankündigen)

### Ordnungsmaßnahmen:

1. Eintragung ins Klassenbuch
2. schriftlicher Verweis
3. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht oder anderen schulischen Veranstaltungen
4. befristeter Ausschluss vom Schulbesuch, wobei die Gesamtkonferenz die Höchstdauer festlegt (max. 12 Schultage)
5. Ausschluss von einzelnen schulischen Veranstaltungen
6. Androhung der Entlassung aus der Schule
7. Entlassung aus der Schule.

Vor der Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen ist dem Schüler - bei den Maßnahmen nach Nr. 4 bis 7 auch einem Lehrer seiner Wahl und den Eltern - Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen Nr. 1 und 2 trifft der einzelne Lehrer, Nr. 3 bis 5 die Klassenkonferenz, Nr. 6 und 7 die Gesamtlehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger.

Alle Maßnahmen, mit Ausnahme von 1 und 2, sind aktenkundig zu machen und den Eltern mitzuteilen.

Tadel und Verweis können mit Auflagen verbunden sein.